

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/8541 –**

**Politische Morde in der Bundesrepublik Deutschland mit erwiesener
oder zu vermutender rechtsextremer/ausländerfeindlicher Motivation
vom 1. Januar 1993 bis zum 31. Dezember 1993**

Im Jahr 1993 ereignete sich erneut eine Vielzahl von Übergriffen auf ausländische Menschen, Flüchtlinge, Immigrantinnen und Immigranten, Andersdenkende, Behinderte, Schwule, etc., die rechtsextremistisch/ausländerfeindlich motiviert waren. Dies führte in einer Reihe von Fällen zum Tod der angegriffenen Personen.

1. Welche genauen Zahlen liegen der Bundesregierung bez. tatsächlich vollendeter Tötungsdelikte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Motivation für das gesamte Jahr 1993 vor (bitte einzeln aufführen)?

Im Jahr 1993 wurden drei vollendete Tötungsdelikte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Motivation bekannt, bei denen sieben Menschen den Tod fanden.

- In Hoyerswerda (Sachsen) wurde am 20. Februar 1993 bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen der rechtsextremistischen und der „linken“ Szene der Fahrer einer Heavy-Metal-Band so schwer verletzt, daß er am 26. Februar 1993 starb. Das Landgericht Bautzen verurteilte am 8. Juli 1993 zwölf Tatbeteiligte u. a. wegen fahrlässiger Tötung bzw. Totschlag durch Unterlassen zu Freiheits-/Jugendstrafen von einem Jahr auf Bewährung bis zu vier Jahren. Gegen diese Urteile hat die Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Revision eingelegt.
- In Mühlheim/Ruhr (Nordrhein-Westfalen) starb am 9. März 1993 ein 56jähriger Türke unmittelbar nach einer Auseinander-

setzung mit zwei Deutschen, vermutlich an einem Herzinfarkt. Die Täter hatten ihn zu Boden gestoßen und mit einer geladenen Gaspistole auf ihn gezielt; die Waffe hatte jedoch versagt. Die beiden 21jährigen Täter, die bereits wiederholt strafrechtlich hervorgetreten sind, wurden vom Landgericht Duisburg am 17. September 1993 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu Freiheitsstrafen von jeweils vier Jahren verurteilt.

– In Solingen (Nordrhein-Westfalen) wurden am 29. Mai 1993 bei einem Brandanschlag auf ein von türkischen Staatsbürgern bewohntes Mehrfamilienhaus zwei Frauen und drei Kinder getötet. Sieben weitere Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wird zur Zeit gegen die vier 16 bis 23 Jahre alten Tatverdächtigen verhandelt.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die veröffentlichten Zahlen des „Country Reports on Human Rights Practises, 1993“, in der von 19 Todesopfern vom 1. Januar 1993 bis zum 30. November 1993 gesprochen wird?

Angesichts der Anzahl der oben geschilderten Fälle ist die im Bericht des US-State Departments genannte Zahl von 19 Todesopfern für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar.